

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/102

## **Fachhochschule Nordwestschweiz, v.d. Julia Gerodetti, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachtagung „Entscheiden und Steuern in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

---

### **1. Erwägungen**

Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Kinder- und Jugendhilfe, v.d. Julia Gerodetti, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachtagung „Entscheiden und Steuern in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Die Durchführung der Tagung ist im Frühjahr 2012 geplant. Das Tagungsprogramm wird in Kooperation mit verschiedenen Fachstellen des Kantons Aargau konzipiert. Das Pilotprojekt richtet sich an Mitwirkende in kommunalen Entscheidungsgremien, die ehrenamtlich, freiwillig oder aufgrund ihres Mandats für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit in der politischen Gemeinde für die kirchliche offene Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchgemeinde tätig sind. Ziel der Weiterbildung ist es, die Rolle und die Aufgaben der Behördenmitglieder zu definieren sowie Wissen und Methoden zur Erfüllung dieser Aufgaben zu vermitteln. Das Institut Kinder- und Jugendhilfe ist eine Kooperation mit der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn eingegangen und macht das Angebot nun auch für die Behördenmitglieder des Kantons Solothurn zugänglich. Für die Fachtagung wird mit Ausgaben von Fr. 22'024.-- gerechnet.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Kinder- und Jugendhilfe, v.d. Julia Gerodetti, Basel, ist an die Fachtagung „Entscheiden und Steuern in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/FHNW.doc  
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl  
Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Julia Gerodetti,  
Thiersteinallee 57, 4053 Basel